



POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53122
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter
Z.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 19.04.2018
Aktenzeichen 031/8V/0189061/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG Freiligrathstraße zwischen Angerstraße und Wendehammer (östl. Straßenseite)

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Freiligrathstraße zwischen Angerstraße und Wendehammer (östl. Straßenseite)

folgendes an:

Neuordnung der Motorradstellplätze

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Demontage je eines Z 314-10 und Z 314-20 und Ersetzen durch je ein Z 314 (s. Fotoskizze S. 1 und 2)
- Setzen je eines VZ-Trägers möglichst mittig der Parkfläche an drei Orten (s. Fotoskizze S. 3-5) und Anbringen von je einem Zeichen 314 mit ZZ 1010-62
- Aufbringen eines Piktogramms „Krafträder“ (analog ZZ 1010-62) mittig der Parkfläche an fünf Orten (s. Fotoskizze S. 1-5)

3 Begründung

Der ruhende Verkehr wurde in der Freiligrathstraße zwischen Angerstraße und Wendehammer im Jahre 2002 durch eine komplette Überplanung neu geordnet. Es entstanden auf der östlichen Straßenseite überwiegend markierte Schrägparkplätze. An mehreren Stellen wurden vor Baumscheiben jeweils Längsparkstände für „Kleinwagen“ markiert. Diese entsprechen aufgrund ihrer Maße nicht den Vorgaben der PLAST bzw. RESTRA. Vor zwei Baumscheiben entstanden Motorradstellplätze. Entgegen der Planung wurden bei den Motorradstellplätzen nur Zusatzzeichen 1010-62 ohne das Park-Zeichen (314) am oberen Rand der Schrägparkplätze aufgestellt. Durch die Aufstellung war die Zuordnung für die Längsparkstände nicht eindeutig.

Nach einem Hinweis auf die Problematik wurde von Unterzeichner über N/ MR 23 angeordnet, vier Schrägparkstände durch Z 314-10 und Zeichen 314-20 als Motorradstellplätze auszuweisen.

Nach nochmaliger eingehender Prüfung der Planungsunterlagen (erstellt vom Ingenieurbüro Dierk Münster von 2002) stellte Unterzeichner fest, dass lediglich die zwei ersten Längsparkstände als Motorradstellplätze geplant waren. Die übrigen drei Längsparkstände sollten ohne weitere Beschilderung für „Kleinwagen“ zur Verfügung stehen.

Beobachtungen in der Freiligrathstraße zeigten, dass die Längsparkstände auch von normal langen Pkw genutzt werden. Wenn dann vor und hinter dem Pkw Fahrzeuge auf den Schrägparkständen standen, war für den Pkw das Ein- und Ausfahren aus dem Längsparkstand kaum möglich.

Daher werden mit dieser Anordnung alle vorhandenen fünf Längsparkstände zu Motorradstellplätzen umfunktioni-ert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage